

Gemeinderatssitzung
am 20.12.2017



Öffentlicher Teil
Vorlage 2017-10-09

Bearbeiter: Ingrid Kern
Telefon: 07643/9107-14
Az. 621.41

TOP 9

Bebauungsplan „Bürgerzentrum, 1. Änderung und Erweiterung“:

- a) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags für den naturschutzfachlichen Ausgleich
- b) Satzungsbeschluss

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.07.2017 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss der Offenlage zum Bebauungsplan Bürgerzentrum, 1. Änderung und Erweiterung gefasst. Es wird daher auf die Sitzungsvorlage 2017-06-04 vom 26.07.2017 verwiesen.

B Lösung

Nach Abschluss der Offenlage hat der Gemeinderat die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen abzuwägen und sodann einen Feststellungsbeschluss zu fassen.

Vor dem Satzungsbeschluss ist für den naturschutzfachlichen Ausgleich ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg zu schließen. Der Gemeinderat hat entsprechend Beschluss zu fassen. Der Beschluss ist durch Unterzeichnung des Vertrags durch den Bürgermeister umzusetzen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Verfahrenskosten in derzeit noch nicht benannter Höhe.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag für den naturschutzfachlichen Ausgleich
- Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Bürgerzentrum, 1. Änderung und Erweiterung“: Satzungen, Planzeichnung, Bebauungsvorschriften, Begründung, Schalltechnische Untersuchung (Stand: 20.12.2017).

G Beschlussvorschlag

1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag für den naturschutzfachlichen Ausgleich

Der Gemeinderat stimmt dem anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag für den naturschutzfachlichen Ausgleich zu.

2. Satzungsbeschluss

a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Bürger im Rahmen der Offenlage entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung vom 20.12.2017 berücksichtigt.

b) Der Bebauungsplan „Bürgerzentrum, 1. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 20.12.2017 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

c) Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bürgerzentrum, 1. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 20.12.2017 werden gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.